

## Regeln zur Einlösung der Gutscheine

**1.** Vor Einlösung des Gutschein-Angebotes muss der Gutschein-Nutzer die Leistungsbeschreibung des Gutschein-Anbieters und die AGB für Gutschein-Nutzer genau durchlesen. **2.** Für jede Einlösung muss ein separater Gutschein mobil generiert werden. **3.** Gutscheine können pro Gutschein-Nutzer jeweils einmal innerhalb des vom Anbieter angegebenen Einlöseintervalls eingelöst werden. Die Verfügbarkeit eines Gutscheines (wie oft dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eingelöst werden kann) ist immer in der Gutscheinübersicht angegeben. **4.** Ab Kauf des Gutscheines ist dieser einen Monat (30 Tage) gültig. Das Gültigkeitsdatum ist immer auf dem Gutschein vermerkt. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt auch das Gutschein-Angebot. **5.** Nach Kauf eines Gutscheines kann dieser direkt mobil aufgerufen werden. Zusätzlich erhält der Gutschein-Nutzer auch eine Bestätigungsmail an die angegebene E-Mail-Adresse, mit der er den Gutschein innerhalb seiner Gültigkeit aufrufen und dann mobil generieren kann. **6.** Das mobile Generieren des Gutscheines ist unbedingt erforderlich, denn der Gutschein muss zur Einlösung immer beim Gutschein-Anbieter vorgezeigt werden. **7.** Jeder Gutschein ist mit dem Namen des Gutschein-Nutzers, PLZ und Wohnort, sowie einem prüfbareren Mobile-Gutscheine.de-Code versehen, damit der jeweilige Anbieter die Gültigkeit des Gutscheines prüfen kann. **8.** Dem Gutschein-Anbieter muss auf Verlangen ein gültiger Lichtbildausweis von Gutschein-Nutzer vorgezeigt werden, damit der Anbieter die auf dem Gutschein angegebenen Kundendaten prüfen kann. **9.** Als Nachweis für die Einlösung ist der Gutschein-Anbieter berechtigt, den Gutschein nach Vorlage zu entwerten. Bei der mobilen Einlösung kann der Anbieter den Gutschein nach der Einlösung entweder direkt über das mobile Endgerät des Gutschein-Nutzers oder mit der Anbieter-Funktion in der Mobile-Gutscheine.de-App über ein eigenes mobiles Endgerät entwerten. **10.** Vereinbarte allgemeine Regeln zur Handhabung der mobilen Gutscheine zwischen Gutschein-Anbieter und Gutschein-Nutzer. **a)** Auf der Anzeige des Gutschein-Anbieters erkennt der Gutschein-Nutzer, ob vor dem Benutzen des Gutscheines eine Reservierung/Terminvereinbarung erwünscht ist. Bei telefonischer Absprache muss der Gutschein-Nutzer jedoch nicht mitteilen, dass er einen Gutschein besitzt und der Gutschein-Anbieter darf auch nicht danach fragen. **b)** Bei der Bestellung oder vor Nutzung des Gutschein-Angebotes muss das Service-Personal auf den Gutschein hingewiesen werden. **c)** Besuchen mehrere Personen den Gutschein-Anbieter, muss das Service-Personal vor Nutzung des Gutscheines erfragen, von welchen Personen das Gutschein-Angebot wahrgenommen wird. **d)** Zur Einlösung muss der mobile Gutschein immer auf einem mobilen Endgerät vorgezeigt werden. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich. **e)** Die Gutschein-Angebote sind nicht mit Gutscheinen aus Schlemmerblock, Freizeitblock oder Saunablock oder anderen Gutscheinen (ausgenommen bezahlter Wertgutscheine), Tagesrabatten und wöchentlich wiederkehrenden Tagesrabatten sowie Bonusrabattsystemen/-karten kombinierbar, jedoch muss der Gutschein bei Zahlung des regulären Preises gemäß Preisliste eingelöst werden. **f)** Die Gutscheine haben an bundesweiten Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit sowie an bundeslandspezifischen Feiertagen bezogen auf den Standort des jeweiligen Gutschein-Anbieters keine Gültigkeit. Ebenso gelten sie nicht am Ostersonntag, Pfingstsonntag, Muttertag, Valentinstag und in der Zeit vom 24.12. bis einschließlich 01.01. sowie bei Betriebsferien und Ruhetagen des Gutschein-Anbieters. **g)** Die Gutscheine müssen ebenso bei Sonderveranstaltungen und geschlossenen Gesellschaften nicht anerkannt werden. Sonderveranstaltungen im Sinne der Regeln sind Veranstaltungen, bei denen der Zugang für Kunden mit oder ohne Gutschein während der aktuellen Öffnungszeiten wegen einer geschlossenen Gesellschaft nicht gewährt wird. Wird vom Gutschein-Nutzer explizit ein separater Raum für Feierlichkeiten angemietet, hat der Gutschein für diese Gesellschaft ebenfalls keine Gültigkeit. **h)** Sollte auf dem Angebot eines teilnehmenden Gutschein-Anbieters eine Sondervereinbarung vermerkt sein, die von diesen Regeln abweicht, so hat diese selbstverständlich ihre Gültigkeit. **i)** Einem Gutschein-Anbieter ist es unter keinen Umständen gestattet, die Gutscheine anderer Gutschein-Anbieter der VMG mbH einzulösen. **j)** Bei der Einlösung des Gutscheines dürfen dem Gutschein-Nutzer keinerlei Nachteile in Qualität, Quantität, Service etc. durch den Gutschein-Anbieter entstehen. **k)** Bei Nicht-Einhaltung der oben genannten Punkte ist der Gutschein-Anbieter nicht verpflichtet, den Gutschein einzulösen. **11.** Vereinbarte Zusatzregeln für die Gastronomie zur Einlösung der Gutscheine zwischen Gutschein-Anbieter und Gutschein-Nutzer. **a)** Alle Gutschein-Nutzer, die bei der Einlösung von Gutscheinen für 2:1-Restaurant, 2:1-Mittagstisch, 2:1-Schnellrestaurant sowie SJ, FA, 4:2 beteiligt sind, müssen jeweils mindestens 1 kostenpflichtiges Getränk bestellen (Ausnahme: Menü, welche bereits ein Getränk beinhalten). **b)** Bei Gutscheinen für 2:1-Restaurant, 2:1-Schnellrestaurant muss das Service-Personal vor Nutzung des Gutscheines erfragen, ob ein und gegebenenfalls welches Alternativangebot (Single, Family, Friends) wahrgenommen wird (wenn vorhanden). **c)** Gutschein-Angebote für die Gastronomie beziehen sich auf alle Preislisten, auch Sonder-, Aktions-, Tages-, Wochen-, Monats- und Saisonkarten sowie mündliche Empfehlungen (Ausnahme: siehe §10e). **d)** Bei niedergeschriebenen Ermäßigungen/Aktionen auf die Preislisten, die länger als eine Woche ohne Unterbrechung gelten, muss der Gutschein mit dem rabattierten Preis eingelöst werden (Ausnahme: Systemgastronomie). **e)** Ein Gutschein-Angebot für Hauptgerichte beinhaltet immer auch Beilage und definiert sich wie folgt: Ein Hauptgericht enthält Fisch oder Fleisch und Beilage und wird nach einer eventuellen Vorspeise serviert. Hauptgerichte sind Lamm-, Schweine-, Kalbs-, Rinder-, Fisch- oder Wildgerichte, Pizza, Nudel-, Pfannen-, Salat- sowie vegetarische/vegane Gerichte und Ähnliches. Beilagen sind Pommes Frites, Reis, Bratkartoffeln, Knödel, Nudeln, Beilagen-Salate und Ähnliches. Ein Hauptgericht muss mind. eine Beilage beinhalten oder mehrere gemäß Preislisten. Die genannte Pflichtbeilage darf nicht separat berechnet werden, auch wenn diese separat in den Preislisten aufgeführt ist. **f)** Keine Hauptgerichte im Sinne der Mobile-Gutscheine.de-Regeln sind Buffets, reduzierte Mittagsangebote (10.00-15.00 Uhr), Brunch, Suppen, Beilagensalate, Mehr-Personen-Platten, Vorspeisen und Desserts. Vor- und Nachspeisen sowie Getränke werden gemäß der Speisen- und Getränkekarte abgerechnet. **g)** Ein Frühstückangebot besteht üblicherweise aus Backwaren wie Brot, Toastbrot, Brötchen oder anderem Kleingebäck wie Croissants mit Butter oder Margarine und verschiedenen Aufstrichen wie Marmelade, Honig, Nuss-Nougat-Creme und Belägen wie Wurst, Schinken, Lachs und Käse sowie Quark, einem Frühstücksei oder anderen Evariationen, Saft, Müsli, Frühstücksflocken, Joghurt oder Obst. Alle Frühstückskomponenten gemäß oben genannter Definition sind Bestandteil des Frühstücksgabotes und dürfen nicht separat berechnet werden, auch wenn sie separat in den Preislisten aufgeführt sind. Wird ausschließlich ein Frühstücksbuffet angeboten, ist der Gutschein darauf einzulösen. **h)** Für Speisen zum Mitnehmen haben die Gutscheine grundsätzlich keine Gültigkeit (Ausnahme: Kategorie Schnellrestaurants, jeweils beim Gutschein-Anbieter zu erfragen sowie Zusätze Homesevice und Abholung). **i)** Die Gutscheine gelten immer während der aktuellen Öffnungszeiten (Ausnahme: siehe § 10f + g). **12.** Es ist dem Gutschein-Nutzer untersagt, sich als ein und dieselbe Person mit mehreren unterschiedlichen E-Mail-Adressen zu registrieren. **13.** Es ist dem Gutschein-Nutzer untersagt, bei der Angabe seiner Stammdaten und Registrierung falsche Angaben zu machen. **14.** Die erworbenen Gutscheine sowie die sich darauf befindlichen Mobile-Gutscheine.de-Codes sind nicht übertragbar!



**MOBILE GUTSCHEINE.de**

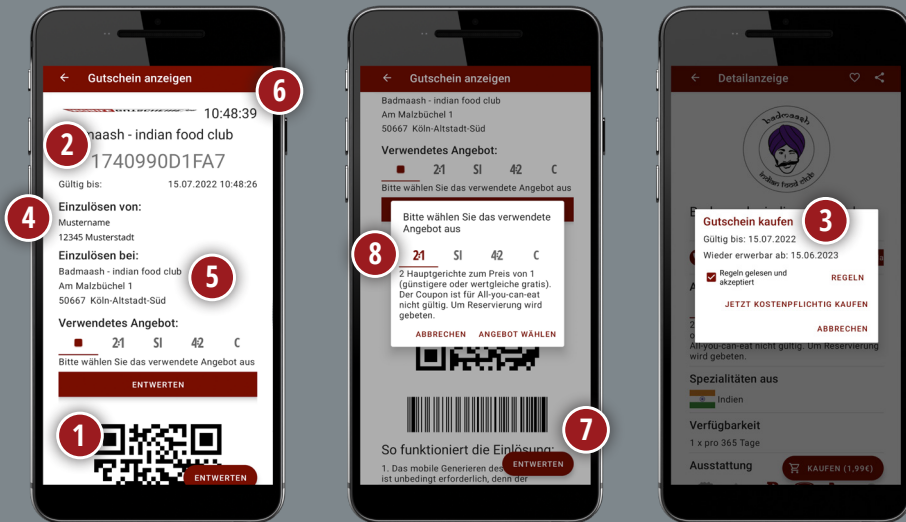
## PRÜFEN & ENTWERTEN

Gutscheine bei Mobile-Gutscheine.de prüfen & entwerten

# Prüfung der Gutscheine

## Zur Prüfung der Gutscheine gibt es folgende Merkmale:

1. QR-Code – Prüfen und Entwerten über Anbieter-Funktion der Mobile-Gutscheine.de App oder Smartphone-Kamera
2. Individueller Mobile-Gutscheine.de-Code – Prüfen und Entwerten über Homepage und die Funktion Mobile-Gutscheine.de-Code-Check
3. Gültigkeit des Gutscheines
4. Kunden-Daten (Können anhand eines Ausweises überprüft werden – siehe Regeln zur Einlösung unter mobile-gutscheine.de/So-Funktioniert)
5. Anbieter-Daten
6. Sicherheitsmerkmale (rotierendes Logo und aktuelle Uhrzeit)
7. Entwertungsbutton
8. Auswahl verwendetes Angebot



# Entwertung der Gutscheine

## Zur Entwertung der mobilen Gutscheine gibt es folgende Möglichkeiten:

### 1. Entwertung über das Handy des Kunden

- Einzulösendes Angebot auswählen (2:1, FA, SI und 4:2)
- Entwertungsbutton klicken
- Gutschein ist entwertet – Sie erhalten eine Bestätigungsmail an Ihre hinterlegte E-Mail, welche Sie dann beim Finanzamt gelten machen können)

### 2. Entwertung über den QR-Code

- Scannen Sie den QR-Code über die Anbieter- Funktion in der kostenlosen Mobile-Gutscheine.de App. (Unter den Einstellungen können Sie sich als „Anbieter“ ausweisen) ODER
- Scannen Sie den QR-Code über Ihre Smartphone-Kamera
- Gutschein erscheint dann auf Ihrem Smartphone
- Entwertung wie oben beschrieben

## Zusätzliche Einlösevarianten für Restaurant + Schnellrestaurant

**SI Zusatz „Single“** – Zusätzlich verpflichtet sich der Gutschein-Anbieter, wahlweise gegenüber jedem Gutschein-Nutzer, der ihn besucht, 50% Rabatt auf das bestellte vertraglich vereinbarte Gericht zu gewähren. Der Preis des bestellten vertraglich vereinbarten Gerichtes muss mindestens 10,- € betragen. Bei Bestellung eines vertraglich vereinbarten Gerichtes unter 10,- € beträgt die Mindestkostenbeteiligung des Gutschein-Nutzers 5,- €.

**FA Zusatz „Family“** – Zusätzlich verpflichtet sich der Gutschein-Anbieter, wahlweise gegenüber jedem Gutschein-Nutzer, beim Besuch von 4-5 Familienmitgliedern und Bestellung von mind. 2 kostenpflichtigen vertraglich vereinbarten Gerichten, 2-3 Familienmitgliedern je ein Kindergericht gratis zu gewähren. Der Gutschein-Anbieter sichert zu, während der Vertragslaufzeit mind. 3 verschiedene Kindergerichte in seiner Speisekarte anzubieten.

**4:2 Zusatz „Friends“** – Zusätzlich verpflichtet sich der Gutschein-Anbieter, wahlweise gegenüber jedem Gutschein-Nutzer, beim Besuch von 4 Personen und bei Bestellung von 4 vertraglich vereinbarten Gerichten die 2 günstigeren vertraglich vereinbarten Gerichte gratis zu gewähren.

**H Zusatz „Homeservice“** – Rabatt auf die Gesamtbestellung bei Homeservice. Rabattdetails siehe Vereinbarung im Gutschein.

**A Zusatz „Abholung“** – Rabatt auf die Gesamtbestellung bei Abholung. Rabattdetails siehe Vereinbarung im Gutschein.